

Vorstellung des 1. Arbeitsentwurfes (Pressekonferenz vom 04.05.2012)

Kernanliegen ist es, langfristig bedarfsgerechte und tragfähige Strukturen zu schaffen. Nur dann kann es uns gelingen, auch zukünftig die hohe Qualität der Rechtsprechung in angemessener Zeit zu sichern. Kurz gesagt: Unser Ziel ist es, auch zukünftig richtige und schnelle Entscheidungen zu ermöglichen.

Die Notwendigkeit einer Änderung überhaupt wird ja von dem ein oder anderen in Frage gestellt. Ganz nach dem Motto: Es läuft doch alles bestens.

Es gibt aber Faktoren und Einflüsse, die uns zum Handeln zwingen. Dies ist zum einen die prognostizierte demografische Entwicklung. Die Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern wird bis zum Jahr 2030 noch weiter zurückgehen. Bis zum Jahr 2030 um etwa 12%. Und das höchst unterschiedlich in den jeweiligen Regionen. Im Jahr 2030 wird MV dann nur noch 1,45 Mio. Einwohner haben. Weitere Einflussfaktoren sind die Alters- und Erwerbsstruktur der Bevölkerung und die jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen. Diese Entwicklung macht auch vor dem Geschäftsanfall bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften nicht Halt. Dort müssen wir also tendenziell von weiter rückläufigen Eingangszahlen ausgehen.

Dies ist der eine Faktor. Eine andere Tatsache ist, dass sich das Land nach wie vor auf zurückgehende Finanzmittel einstellen muss. Der Justiz ist im Rahmen des von der Landesregierung beschlossenen Personalkonzepts 2010 aufgegeben, bis 2020 jährlich 1% an Personalkosten einzusparen. Damit Sie ein Gefühl dafür bekommen, was das bedeutet: Das sind umgerechnet etwa 16 Richterplanstellen oder 31 Stellen mittlerer Wertigkeit – pro Jahr. Das entspricht dem gesamten Personal eines kleinen Amtsgerichts. Soll ich da die Hände in den Schoß legen und warten, bis das erste Gericht die weiße Fahne hisst?

Zudem: Derzeit leistet sich unser Land bei 1,64 Mio. Einwohnern noch 21 Amtsgerichte. Das ergibt heute statistisch 78.190 Einwohner pro Amtsgericht. Im Jahr 2030 sind es dann nur noch 69.000 Einwohner pro Amtsgericht. Zum Vergleich: Bayern hat dagegen 171.000 Einwohner pro Amtsgericht. Der Bundesdurchschnitt liegt derzeit bei 123.680 Einwohnern pro Amtsgericht. Auch diese Zahlen sprechen eine deutliche Sprache.



Justiz in MV

Effizient und
bürgerfreundlich



Justiz in MV

Effizient und
bürgerfreundlich

Darüber hinaus lässt sich die hohe Qualität der Rechtsprechung auch zukünftig nur durch Spezialisierungen sicherstellen. Die Rechtsgebiete werden immer komplexer, der fachliche Austausch untereinander gewinnt immer mehr an Bedeutung. Spezialisierung steigert die Qualität und auch die Geschwindigkeit der Entscheidung. Die amtsrichterliche Tätigkeit ist vielfältig: Mietsachen, Vertragssachen, Familiensachen, Strafsachen, Nachlasssachen, Zwangsvollstreckungssachen, Betreuungssachen, um nur einige zu nennen. Ihnen ist es als Kläger oder Beklagter, als Antragsteller oder Antragsgegner, doch auch lieber, sich einem Richter oder auch Rechtspfleger gegenüber zu sehen, der ein Spezialist auf diesem Gebiet ist. Dies ist bei immer kleiner werdenden Gerichten nicht mehr möglich.

Da, wo es sinnvoll ist, sieht das Arbeitspapier Anpassungen an die Strukturen der Kreise vor, um die Zusammenarbeit mit den Verwaltungsbehörden - z.B. bei Betreuungssachen oder Familiensachen - zu erleichtern. Größere Einheiten führen zudem zu mehr Service. Ein Bürger soll zukünftig in dringenden Angelegenheiten nicht mehr wegen Krankheit oder Urlaub des einzigen Mitarbeiters abgewiesen werden müssen; es soll ein weiterer Mitarbeiter da sein, der sich ebenfalls der Angelegenheit annehmen könnte.

Und noch ein Punkt ist mir wichtig: Der Rückgang der Gesamtbevölkerung und die zunehmende Überalterung wird die Justiz bei der Personalgewinnung vor erhebliche Probleme stellen. Wirtschaft und öffentlicher Dienst werden um die immer weniger werdenden Bewerber konkurrieren. Da ist es besonders wichtig, den Bewerbern einen attraktiven Standort bieten zu können.

Jetzt möchte ich Ihnen darlegen, wie die Vorschläge meines Hauses im jetzigen Stadium der Konzepterarbeitung aussehen. Ich erlaube mir, noch einmal darauf hinzuweisen, dass ich die Vorschläge meines Hauses jetzt öffentlich diskutieren will. Ich bin offen für alle Anregungen und Argumente hierzu.

Ordentliche Gerichtsbarkeit:

Derzeit haben wir im Land vier Landgerichtsbezirke mit den Landgerichten in *Schwerin*, in *Rostock*, in *Neubrandenburg* und in *Stralsund*. Daran soll sich auch in Zukunft nichts ändern. Die Bezirksgrenzen zwischen den Landgerichtsbezirken müssten



Justiz in MV

Effizient und
bürgerfreundlich

jedoch leicht an die neuen Kreisgrenzen angepasst werden. So sollen die Ämter *Peenetal/Loitz* und *Jarmen/Tutow* zukünftig dem Landgerichtsbezirk *Stralsund* zugeordnet werden und Teile des *Altkreises OVP* zum Landgerichtsbezirk *Neubrandenburg*.

Aktuell haben die Amtsgerichtsbezirke noch sehr unterschiedliche Größen. Vergleichen Sie nur z.B. die Größe des Amtsgerichtsbezirks *Güstrow* mit den Amtsgerichtsbezirken *Wolgast* oder *Bad Doberan*.

Mögliche zukünftige Amtsgerichtsstruktur:

Das Arbeitspapier geht von insgesamt *10 Amtsgerichtsbezirken* aus. Diese weisen eine vergleichsweise homogene Größe auf. Bei den Überlegungen zu den denkbaren Bezirksgrenzen wurden unter anderem raumplanerische Zuordnungen berücksichtigt. Damit wurde die tägliche Ausrichtung der Bevölkerung auf bestimmte Zentren in den Blick genommen.

Ein Vergleich der jetzt bestehenden Gerichtsstruktur mit derjenigen, die wir jetzt zur Diskussion stellen, macht deutlich: An einigen Stellen erscheint es nicht sinnvoll, einfach zwei Bezirke zusammenzulegen. Besser wäre es, eine Anpassung der Bezirksgrenzen vorzunehmen.

In folgenden Bereichen könnte das sinnvoll sein:

- Schweriner Umland
- Rostocker Umland
- Ämter *Peenetal/Loitz* und *Jarmen/Tutow*
- Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
- Südlicher Teil des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Was liegt diesen Überlegungen zugrunde?

Gerichte sind Einrichtungen mit Publikumsverkehr. Deshalb sollte für die Auswahl der Hauptstandorte die Zahl der Einwohner eine wichtige Rolle spielen. Sie sollen mit zumutbarem Aufwand für den Rechtsuchenden erreichbar sein.



Justiz in MV

Effizient und
bürgerfreundlich

Landgerichtsbezirk Schwerin:

Amtsgerichtsbezirk Schwerin:

Schwerin soll Hauptstandort bleiben. Es wird vorgeschlagen, dem Amtsgericht *Schwerin* die Ämter *Stralendorf*, *Sternberger Seenlandschaften* und *Crivitz* sowie die Gemeinden *Sülsdorf*, *Lübesse* und *Uelitz* (aus dem Amt *Ludwigslust-Land*) zuzuschlagen. Dadurch würde sich der Weg der Rechtsuchenden aus den jeweiligen Ämtern, die bisher nach *Parchim* müssen, um bis zu 20 km verkürzen.

Amtsgerichtsbezirk Ludwigslust Parchim:

Durch die Zuordnung der genannten Ämter und Gemeinden zum Amtsgericht *Schwerin* rückt *Ludwigslust* in die Mitte des denkbar neuen Amtsgerichtsbezirks *Ludwigslust-Parchim*. Mein Haus schlägt hier vor, die Amtsgerichte in *Hagenow* und *Parchim* zu schließen. Die große Ost-West-Entfernung soll durch Gerichtstage in *Boitzenburg* und *Parchim* oder *Plau* inklusive einer Rechtsantragstelle vor Ort abgemildert werden.

Amtsgerichtsbezirk Nordwestmecklenburg:

Im Amtsgerichtsbezirk Nordwestmecklenburg kommt als Hauptstandort *Wismar* in Betracht. *Grevesmühlen* soll als langfristige Zweigstelle mit Konzentration des Grundbuchamtes für den gesamten Gerichtsbezirk erhalten bleiben.

Landgerichtsbezirk Rostock:

Zum Landgerichtsbezirk Rostock gehören derzeit die Amtsgerichte *Rostock*, *Bad Doberan* und *Güstrow*. Der zur Diskussion stehende Vorschlag sieht die Zuordnung des Amtsgerichts *Bad Doberan* zum Amtsgericht *Rostock* vor. Die Ämter *Schwan* und *Tessin* sollen zum Amtsgerichtsbezirk *Güstrow* mit dem Hauptstandort *Güstrow* wechseln.

Landgerichtsbezirk Neubrandenburg:

Zum Landgerichtsbezirk *Neubrandenburg* gehören der Kreis *Mecklenburgische Seenplatte* und Teile des Kreises *Vorpommern-Greifswald*. Nach dem Vorschlag meines Hauses soll der Landkreis *Vorpommern-Greifswald* auch weiterhin – wenn auch



Justiz in MV

Effizient und
bürgerfreundlich

mit kleineren Veränderungen – etwa hälftig dem Landgerichtsbezirk *Stralsund* und dem Landgerichtsbezirk *Neubrandenburg* zugeordnet werden.

Für den Landkreis *Mecklenburgische Seenplatte* sieht der Arbeitsentwurf zwei Amtsgerichtsbezirke und damit zwei Hauptstandorte vor.

Amtsgerichtsbezirk Demmin-Neubrandenburg:

Für viele Rechtsuchende aus dem jetzigen Amtsgerichtsbezirk *Demmin* ist das Amtsgericht *Neubrandenburg* genauso gut oder sogar besser zu erreichen als das Amtsgericht *Demmin*. Dies gilt jedenfalls für die Bewohner der Ämter *Stavenhagen* und *Treptower Tollensewinkel*. Deswegen schlägt mein Haus *Neubrandenburg* als Hauptstandort vor. Hinsichtlich des Erhalts des Gerichtsstandortes *Demmin* haben wir Alternativen im Blick, auf die ich im späteren zu sprechen kommen werde.

Amtsgerichtsbezirk Waren-Neustrelitz:

Mein Haus schlägt *Waren* als Hauptstandort des Amtsgerichts vor. *Neustrelitz* soll als Zweigstelle erhalten bleiben. Es wäre denkbar, hier das Grundbuchamt für den gesamten neuen Amtsgerichtsbezirk zu konzentrieren, sowie weiterhin Betreuungs-, Jugendstraft- und Beratungshilfeangelegenheiten zu bearbeiten.

Amtsgerichtsbezirk Pasewalk:

Im südlichen Teil des Landkreises *Vorpommern-Greifswald* sieht der Arbeitsentwurf vor, das Amtsgericht *Pasewalk* als Hauptstandort zu erhalten und in der langfristigen Zweigstelle *Anklam* ebenfalls das Grundbuchamt für den gesamten Bezirk zu konzentrieren. Von dort könnten dann auch alle Zwangsverwaltungs- und Zwangsversteigerungssachen bearbeitet werden.

Landgerichtsbezirk Stralsund:

Amtsgericht Vorpommern-Rügen:

Dieser neue Amtsgerichtsbezirk setzt sich aus den bisherigen Amtsgerichtsbezirken *Ribnitz-Damgarten*, *Stralsund* und *Bergen* zusammen. Hauptstandort des Amtsgerichtsbezirks soll *Stralsund*



Justiz in MV

Effizient und
bürgerfreundlich

sein. Für Einwohner aus dem Amt *Franzburg-Richtenberg* würde sich die Entfernung verkürzen, für die Einwohner des Amtes *Barth* oder der Gemeinde *Zingst* würde sich so gut wie nichts ändern. Das Amtsgericht in *Bergen auf Rügen* soll zukünftig nach den hiesigen Vorstellungen eine dauerhafte Zweigstelle werden. Hier wird empfohlen, diejenigen Bereiche zu belassen, die einen engeren Kontakt der Rechtsuchenden mit dem Gericht erfordern.

Amtsgerichtsbezirk Greifswald:

Der Vorschlag meines Hauses sieht hier die Zusammenführung der bisherigen Amtsgerichtsbezirke *Greifswald* und *Wolgast* vor. Standort soll hier *Greifswald* sein.

Zusammenfassung ordentliche Gerichtsbarkeit:

Das Arbeitspapier sieht 10 Amtsgerichte und 4 langfristige Zweigstellen vor. Hauptstandorte sollen danach sein: *Rostock, Schwerin, Wismar, Ludwigslust, Güstrow, Neubrandenburg, Waren, Pasewalk, Greifswald* und *Stralsund*.

Nach den jetzt vorgestellten Überlegungen sollen *Grevesmühlen, Neustrelitz, Bergen* und *Anklam* eine dauerhafte Perspektive als Zweigstelle erhalten. Diese dauerhafte Perspektive soll dadurch gesichert werden, dass sie im neuen Gerichtsstrukturgesetz als Zweigstelle beschrieben werden. Damit wäre die Aufhebung der Zweigstelle auch nur durch eine Gesetzesänderung und damit durch einen Beschluss des Landtages möglich. Standorte mit einer reinen Übergangsperspektive sollten ebenfalls im Gesetz als solche benannt werden.

Erreichbarkeit der möglichen zukünftigen Amtsgerichte:

Noch bevor überhaupt ein Vorschlag auf dem Tisch lag, wurde ja bereits behauptet, zukünftig müssten die Rechtsuchenden mehr als 100 km bis zu ihrem Amtsgericht fahren müssen. Und, allenfalls sei eine Entfernung von 50 km noch zumutbar. Dabei wurde geflissentlich übersehen, dass wir schon heute Entfernungen zu Amtsgerichten haben, welche die als noch zumutbar gehaltene Entfernung von 50 km deutlich überschreiten. Als Beispiel sei der Weg eines Einwohners von *Matzdorf (Amt Woldegk)* zu seinem Amtsgericht nach *Neustrelitz* mit derzeit 65 km, oder von *Behren-Lübchin (Amt Gnoien)* zu seinem Amtsgericht nach *Güstrow* mit 67 km genannt. Bei der



Justiz in MV

Effizient und
bürgerfreundlich

vorgeschlagenen Gerichtsstruktur wäre der weiteste Weg von *Klein Methling* nach *Neubrandenburg* mit 71 km. Das sind nur 4 km mehr, als heute schon für zumutbar gehalten wird.

Und noch eine Bemerkung zu den Entfernungen der Gerichte für die Rechtsuchenden: Wir haben im Land vier Sozialgerichte, und zwar in *Rostock*, *Schwerin*, *Neubrandenburg* und *Stralsund*. Kläger sind hier Hartz IV-Empfänger, Rentner, Kranke oder Behinderte. Die müssen seit jeher deutlich weitere Entfernungen zurücklegen, als es auch der Vorschlag meines Hauses zukünftig für die Amtsgerichte vorsieht.

Aufgabenverteilung zwischen den Hauptstandorten und den dauerhaften Zweigstellen:

Der zur Diskussion gestellte Vorschlag geht im Grundsatz von einer umfassenden Zuständigkeit des Hauptstandortes aus. Die Zweigstellen könnten allgemein für

- Betreuungssachen
- Beratungshilfesachen
- Rechtsantragstelle
- Jugendstrafsachen (ohne Schöffensachen)
- ggfls. Grundbuchsachen

zuständig sein.

Für sinnvoll wird auch eine bezirksübergreifende Konzentration in einzelnen Bereichen angesehen:

- Vereinsregistersachen könnten an den Standorten der anderen registerführenden Gerichte konzentriert werden, also an den Standorten am Sitz der Landgerichte.
- Außerdem könnten die Hinterlegungsstellen derart konzentriert werden, dass nur noch eine Hinterlegungsstelle pro Landgerichtsbezirk verbleibt, möglicherweise ebenfalls beim Amtsgericht am Landgerichtsstandort.
- Denkbar ist auch eine weitere sachliche Konzentration in Strafsachen, z.B. für Internetkriminalität oder eine Aufgabenkonzentration in Steuerstrafsachen.

Auch dies muss vor allem auf Fachebene diskutiert und weiter geprüft werden. Zudem könnten aufgrund der entstehenden Entfernungen in einigen Bereichen zusätzlich Gerichtstage außerhalb des Hauptstandortes eingerichtet werden. Dieser



Justiz in MV

Effizient und
bürgerfreundlich

könnte Gerichtsverhandlungen in Jugendstrafsachen und Anhörungen - z.B. in Familiensachen oder in Betreuungssachen - umfassen. Zugleich könnte an diesen Tagen eine Rechtsantragstelle eingerichtet werden. Der Bürger, der z.B. einen Beratungshilfeantrag stellen will, könnte dies dort vor Ort tun, ohne dass er das Amtsgericht aufsuchen müsste. Darüber hinaus sollen alle anwaltlichen Beratungsstellen erhalten bleiben.

Vor diesem Hintergrund bliebe die Justiz auch bei einer geänderten Gerichtsstruktur weiter in der Fläche vertreten.

Fachgerichtsbarkeit:

Die Justiz in unserem Lande besteht jedoch nicht nur aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Insoweit möchte ich Ihnen auch die Überlegungen meines Hauses zur Struktur der Fachgerichtsbarkeiten vorstellen. Auch diese sollen breit diskutiert werden.

Sozialgerichtsbarkeit:

Hinsichtlich der Zuständigkeit der vier Sozialgerichte wird nur eine kleine Korrektur - ähnlich wie bei den Landgerichtsbezirken - vorgeschlagen. Allein die schwierige Unterbringungssituation des Landessozialgerichts, das derzeit in *Neubrandenburg* angesiedelt ist, gibt Anlass, über eine Standortverlegung nachzudenken. Hier könnte z.B. an die Gebäude der Amtsgerichte in *Neustrelitz* oder *Demmin* gedacht werden.

Arbeitsgerichtsbarkeit:

Hier gehen die Geschäftsanfälle ebenfalls seit Jahren zurück. Handlungsbedarf sieht mein Haus vor allem wegen des geringen Geschäftsanfalls in *Neubrandenburg*. Dort gab es in 2011 nur Arbeit für **2 ¼ Richter**. Es muss also darüber geredet werden, ob es nicht Sinn macht, dieses Gericht mit dem Arbeitsgericht *Stralsund* zu einem *Arbeitsgericht Vorpommern* zusammenzufassen. Aber weder *Neubrandenburg* noch *Stralsund* lägen zentral in einem neuen gemeinsamen Arbeitsgerichtsbezirk. Es wäre also besser, bei Zusammenführung beider Gerichte einen neuen, zentralen Standort zu wählen. Als zentrale Standorte würden sich hier z.B. *Anklam* oder *Demmin* anbieten. Um weite Entfernungen abzumildern, könnten Gerichtstage in *Neubrandenburg*, *Stralsund* und *Wismar* eingerichtet werden.



Justiz in MV

Effizient und
bürgerfreundlich

Verwaltungsgerichtsbarkeit:

Es gibt zwei Verwaltungsgerichte, in *Schwerin* und in *Greifswald*. Bei beiden Gerichten gibt es Unterschiede in der Eingangsbelastung. Alle bisherigen Versuche, einen Belastungsausgleich zu erreichen, sind erfolglos geblieben. Mein Haus könnte sich daher vorstellen, beide Eingangsgerichte an einem Standort, z.B. in *Rostock* zusammenzuführen. Wegen der großen räumlichen Entfernung zwischen beiden Standorten ist das für die Beschäftigten wohl die einschneidendste Überlegung im Arbeitsentwurf. Auch das muss daher breit diskutiert und gut überlegt sein. Mecklenburg-Vorpommern würde sich damit jedoch z.B. der Struktur in Schleswig-Holstein anpassen. Denn auch dort gibt es nur ein Verwaltungsgericht in Schleswig. Dessen vergleichsweise schlechte Erreichbarkeit hat – soweit bekannt – zu keinerlei Problemen geführt.

Finanzgerichtsbarkeit:

Wir haben nur ein Finanzgericht; deshalb ist hier kein Raum für Strukturveränderungen. Denkbar wäre jedoch eine Standortverlagerung. Dadurch eintretende Veränderungen hielten sich für Rechtssuchende und Prozessvertreter angesichts der relativ geringen Anzahl an mündlichen Verhandlungen – wie auch beim Landessozialgericht – im Rahmen. Ob eine Verlegung sinnvoll ist, hängt jedoch vor allem vom Ergebnis der Diskussion zu den vorangestellten Überlegungen ab.

Wie soll es weitergehen?

Wir haben uns einen ehrgeizigen Zeitplan gesetzt. Mit dem heutigen Tag will ich die öffentliche Diskussion auf der Basis konkreter Überlegungen und Vorschläge meines Hauses fortführen. Die Einbringung eines Gesetzentwurfs ist zum Ende dieses, spätestens zum Anfang des nächsten Jahres geplant. Wann wir am Ende vollständig eine neue Gerichtsstruktur umgesetzt haben, hängt allerdings von vielen Faktoren ab, z.B. von der Frage, wie lange der Mietvertrag für ein Gerichtsgebäude läuft, oder von der Frage, wann und inwieweit ein aufnehmender Standort ein anderes Gericht aufnehmen kann. Hierzu bedarf es noch einiger Untersuchungen.

Und schließlich kommt es auch darauf an, welche Hinweise, Anregungen, Vorschläge oder auch Bedenken in die jetzt beginnende Diskussion eingebracht werden.



Justiz in MV

Effizient und
bürgerfreundlich